



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Daniel Sturm (CDU)

### **Rechtliche Möglichkeiten künftig Abwasserverbände finanziell abzusichern**

Kleine Anfrage - KA 7/1604

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Mit 23 Standorten in zehn Bundesländern, zwei Standorten im niederländischen Hoogeveen und rund 7.200 Mitarbeitern ist die DMK GROUP Deutschlands größtes Molkereiunternehmen, das seinen Rohstoff von über 8.600 aktiven Milcherzeugern bezieht. Unlängst hat die DMK GROUP den Standort in Bad Bibra geschlossen, was in dieser Region zu erheblichen Irritationen geführt hat. Versuche auf kommunaler Ebene, die Schließung zu verhindern, schlugen fehl. Mit der Schließung gehen Arbeitsplätze in der wirtschaftlich schwachen Region verloren, auch der zuständige Abwasserverband gerät in Nöte, weil sich dadurch die Menge von eingeleitetem Abwasser drastisch verringert und dies zu einer Anhebung der Abwassergebühren führen wird.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

##### **Frage 1:**

**Sieht Sie rechtliche Möglichkeiten, künftig Abwasserverbände finanziell dagegen abzusichern, wenn GroBeinleiter ihren Produktionsstandort aufgeben, welchen sie in der Regel zunächst mit finanziellen Hilfen des Landes/Bundes gefördert bekommen haben?**

##### **Antwort zu Frage 1:**

Die Abwasserverbände haben die Möglichkeit, mit Unternehmen, die einen erheblichen Abwasseranfall verursachen, vertragliche Regelungen zur Finanzierung von Investitionen zu treffen, die der Abwasserbeseitigung des Unternehmens dienen.

**Frage 2:**

**Wäre es rechtlich zulässig, eine Förderung des Produktionsstandortes durch das Land/den Bund mit der Kläranlage so zu verbinden, dass bei einer Aufgabe desselben für eine gewisse Zeit der explosionsartige Anstieg der Abwassergebühren vermieden bzw. abgefedert werden könnte?**

**Antwort zu Frage 2:**

Eine solche Möglichkeit sieht die Landesregierung nicht.

**Frage 3:**

**Besteht seitens der Landesregierung eine Möglichkeit, dem durch die Einstellung der Produktion in Schieflage geratenen Abwasserzweckverband finanziell unter die Arme zu greifen?**

**Antwort zu Frage 3:**

Durch das MULE können technisch notwendige Umbaumaßnahmen am Kanalnetz und an der Kläranlage gefördert werden, sofern sie dem Zweck der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) entsprechen.

**Frage 4:**

**Wurde der Produktionsbetrieb in Bad Bibra nach 1990, der mehrere Eigentümerinnen in dieser Zeit gehabt hat, vom Land/Bund gefördert und wenn ja, in welcher Höhe? Bitte einzeln nach den jeweiligen Eigentümern auflisten.**

**Antwort zu Frage 4:**

Es wurde im Rahmen der Strukturfondsförderperiode 2007-2013 im Jahr 2010/2011 eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 900.000 Euro an die DMK Deutsches Milchkontor GmbH bewilligt und ausgezahlt.

**Frage 5:**

**Welche der unter Ziffer 4 genannten, zeitlich begrenzten Rückzahlungsverpflichtungen sind noch nicht abgelaufen und in welcher Höhe bestehen diese?**

**Antwort zu Frage 5:**

Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Im Rahmen der Zweckbindungsprüfung wurden die Dauerarbeitsplätze auf eine Anzahl von 112, davon 108 bereits vorhandene und 4 zusätzliche Dauerarbeitsplätze, festgelegt. Diese wurden innerhalb der fünf Jahre nach Investitionsende (19. Oktober 2011) vom Zuwendungsempfänger nachgewiesen, sodass der ursprüngliche Zweckbindungszeitraum vom 20. Oktober 2011 bis 19. Oktober 2016 mit Änderungsbescheid vom 20. Dezember 2017 im Zuge der üblichen Verwaltungspraxis wieder hergestellt werden konnte. Neben der Erfüllung der Auflage zu den Dauerarbeitsplätzen wurden auch die Auflagen zu den Wirtschaftsgütern im vorgenannten Zeitraum bestätigt, so dass die Zweckbindungsprüfung insgesamt positiv abgeschlossen werden konnte. Daher waren das Erstellen eines Teilwiderrufs und damit verbundene Rückforderungen an den Zuwendungsempfänger nicht erforderlich.

**Frage 6:**

**Wird die Landesregierung die ihr aus der Rückzahlungsverpflichtung zustehenden Beträge jetzt mit Nachdruck geltend machen?**

Siehe Antwort zu Frage 5.